

571218009

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hundezentrum  
Mittelfranken" der Gemeinde Weiltingen  
für das Gebiet "Sondergebiet Hundepension"

Gemarkung Weiltingen, Flur Nr. 1469

# ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Sondergebiet für eine Hundepension mit Hundeschule und Wohnhaus

## MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,20

Grundflächenzahl

II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

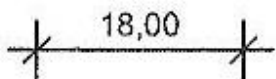


Baugrenze

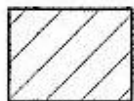
## SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Bemaßung in m



## DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

Vorhandenes Gebäude



Vorhandene Grundstücksgrenzen

Stand der Kartengrundlage:

Katasterauszug vom 18.03.2010 d. Gemeinde Weiltingen


## Verfahrensvermerk:

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.10.10 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.12.10 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.11.10 hat in der Zeit vom 13.12.10 bis 21.01.11 stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.11.10 hat in der Zeit vom 10.12.10 bis 28.01.11 stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.01.11 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.02.11 bis 16.03.11 beteiligt.
- e) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.01.11 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.02.11 bis 10.03.11 öffentlich ausgelegt.
- f) Die Gemeinde Weiltingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 5.4.11 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 31.1.11 als Satzung beschlossen.

Markt Weiltingen

....., den 23.4.11

(Gemeinde)(Siegel)

  
.....  
(1. Bürgermeisterin)




- h) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 21.4.11 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Markt Weiltingen

....., den 28.4.11

(Gemeinde)(Siegel)

  
.....  
(1. Bürgermeisterin)

